Antra - Sender	ag auf Erteilung n Sie den ausgefüllten Antrag	einer waff an: Polizeipräsidiun	Fenrechtlichen Erlaubnis n, Polizeidirektion Ost, Direktionsstabsbereich 4, Nuhnenstraße 40, 15234 Frankfurt (Oder)							
	Erstantrag		Folgeantrag							
	 Waffenbesitzkarte (WBK) zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen □ Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen in eine bereits vorhandene WBK □ Munitionserwerbsberechtigung durch Eintragung in eine Waffenbesitzkarte □ Waffenbesitzkarte für Sportschützen □ Waffenbesitzkarte für Waffensammler und Waffensachverständige □ Waffenbesitzkarte als Erwerber infolge eines Erbfalls □ Munitionserwerbsschein □ Waffenschein □ Mitnutzungsberechtigung 									
	ben bei juristische nschrift, Erreichbarkeit der ju		schießsportlicher Verein oder jagdliche Vereinigung)							
Verantw	ortliche Person(en) für die Wi	3K (siehe Angaben :	zur Person)							
Anga	ben zur Person									
Geburtsr										
nur bei A	bweichung vom Geburtsnam	en: Familienname:								
Vorname	e(n): (Rufnamen bitte unterstr	eichen)								
Geburtst	ag:									
Geburtso	ort:									
Staatsar	gehörigkeit:									
Geburtsr	name der Mutter:									
Hauptwo	hnung (PLZ, Gemeinde, ggf.	Ortsteil, Straße, Ha	usnummer):							
Nebenw	ohnung(en) (PLZ, Gemeinde,	ggf. Ortsteil, Straße	e, Hausnummer):							
gewöhnl	icher Aufenthalt in der Bunde	srepublik Deutschla	nd seit:							
Wohnsit	z in den letzten 5 Jahren:									
Telefon	(Festnetz und Mobil), Fax :									

Angaben zum Bedürfnis									
lch möch	nte die Schusswaffe(n)	aus folgenden Gr	ünden erwerben, besitze	en und/oder führen:					
Ich Ich Ich Ich dies	beantrage die Erlaubnis bin Brauchtumsschütze bin Waffen- oder Muniti sem Antrag beigefügt. bin eine gefährdete Per habe die Waffen infolge beantrage die Erlaubnis	eise mein Bedürfni s für einen schießsp und weise mein Be onssammler bzw. V son. Eine <u>ausführli</u> e eines Erbfalls erw s für ein Bewachung	s durch eine Bescheinigun portlichen Verein oder eine edürfnis durch eine Besche Waffen- oder Munitionssac che Begründung ist diesen orben. (Bitte Erbschein vorlege	einigung der Brauchtumssch hverständiger. Eine <u>ausführl</u> n Antrag beigefügt.	ützenvereinigung nach. iche Begründung ist				
				esitz oder zur Mitnutzu	ınasherechtiquna				
Ich bin Inha Waf Mun Jahr	ber folgender Erlaubnisse: ifenbesitzkarte nitionserwerbsschein resjagdschein gültig bis Mitnutzungsberechtigung s	oll eingetragen werde	☐ WBK für Spo☐ Waffenscheir	rtschützen	ıllt am				
	en zur / zu beantrag folgende Schusswaffe/n erwei		ntlichen Erlaubnis / E	Erlaubnissen					
LfdNr.:	loigende Schusswahe/II erwei		der Schusswaffe		Kaliber				
Für Jäg Ich habe fol LfdNr.:	jer gende Jagdwaffen erworben Art der Schu	sswaffe	Kaliber	Hersteller / Herstellerzeichen	Herstellungsnummer				
Lfd. Nr.:	Datum des Erwerbs	Name, Vo	rname, / Firmenname, An	schrift (PLZ, Ort, Straße, N	r.) des Überlassers				
Ich beanti IfdNr(n).	: gena	Erlaubnis zum Erw annten Schusswaff		on in die WBK für die oben u	nter den				
LfdNr.:		Art (der Schusswaffe		Kaliber				
			TO T						
	eine Unterschrift bestätig		-	on mir in diesem Antrag gen	nachten Angaben.				

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Alle:

- Nachweis über die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen und der Munition

Bei Sportschützen:

- Sachkundenachweis
- Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes

Bei Jägern:

- Kopie des gültigen Jahresjagdscheins
- Soweit ein <u>Schalldämpfer</u> beantragt wird: Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Dienststelle darüber, dass die Jagd beruflich ausgeübt wird oder zur Dienstaufgabe gehört; die Bescheinigung muss eine Angabe darüber enthalten, in welchem Bundesland die Jagd beruflich oder dienstlich ausgeübt wird.

Bei Vereinen im Falle der Beantragung einer Vereins-WBK:

- Personendaten (Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort) der benannten verantwortlichen Person(en)
- Sachkundenachweis der benannten verantwortlichen Person(en)
- Einverständniserklärung der benannten verantwortlichen Person(en) für die Weitergabe des Ergebnisses der waffenrechtlichen Prüfung der Behörde an den Verein

Bei Bewachungsunternehmern:

- Sachkundenachweis
- Bedürfnisnachweis
- Gewerbeerlaubnis

Bei Waffensammlern:

- Sachkundenachweis
- gesonderter Bedürfnisnachweis
- Gutachten über das angestrebte Sammelthema

Bei Erben:

Erbschein (ggf. nachreichen)

Bei Antragstellern eines Waffenscheins:

- Nachweis einer Versicherung gegen Haftpflichtansprüche in Höhe 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- Darlegung des Bedürfnisses (bitte Nachweise beifügen)

Bei der Beantragung einer Mitnutzungsberechtigung

- Unterlagen wie oben je nach Bedürfnisgrund
- Waffenbesitzkarte, in die die Berechtigung eingetragen werden soll
- Einverständniserklärung der Person, der die Waffenbesitzkarte erteilt worden ist.

Rechtsgrundlage und wichtige Hinweise

WaffG - Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 in der bei Erlaubniserteilung gültigen Fassung.

Gemäß § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten regeln §§ 43, 44 WaffG. Die erhobenen Daten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse ist gemäß § 50 WaffG grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Behörde holt zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Ihrer persönlichen Eignung unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohngemeinde ein.

Die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung wird gemäß § 4 Abs. 3 WaffG fortlaufend mindestens alle drei Jahren erneut geprüft. Die Prüfung ist gebührenpflichtig und wird mit mindestens 25,00 EURO berechnet. Gemäß § 45 Abs. 2 WaffG ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung hätten führen müssen. Gemäß § 45 Abs. 1 WaffG ist die Erlaubnis zurückzunehmen, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie hätte versagt werden müssen.

Die Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe wird, von Ausnahmen wie z.B. bei Jahresjagdscheininhabern für Langwaffen und Erben abgesehen, durch eine Waffenbesitzkarte oder die Eintragung einer Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Waffenbesitzkarte erteilt. Sie gilt für die Dauer eines Jahres (§ 10 WaffG) und kann nicht verlängert werden. Abweichend hiervon wird Sportschützen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine unbefristete Erlaubnis zum Erwerb bestimmter Schusswaffenarten erteilt (§ 14 Abs. 4 WaffG). Erwirbt der Inhaber aufgrund der genannten Erlaubnisse eine Schusswaffe, hat er dies binnen zwei Wochen unter Angabe des Namens und der Anschrift des Überlassenden der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen und seine WBK zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen. Durch diese Eintragung erhält der Inhaber die Erlaubnis zum unbefristeten Besitz der Schusswaffe. Sportschützen dürfen innerhalb von sechs Monaten in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erwerben (§ 14 Abs. 2 WaffG).

Wird eine <u>Vereins-WBK</u> beantragt, ist eine oder sind mehrere verantwortliche Person(en) zu benennen und alle zur waffenrechtlichen Überprüfung erforderlichen Angaben dieser Person(en) zu übermitteln. Der Verein hat diese Person(en) über die Benennung aktenkundig zu informieren. Dem Antrag ist eine Erklärung der benannten Person(en) beizufügen, dass das Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung dem Verein übermittelt werden darf.

Die Erteilung eines Waffenscheins setzt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG voraus, dass der Antragsteller bei der Beantragung eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - nachweist.

Der Waffenschein berechtigt <u>nicht</u> dazu, Waffen bei Teilnahme an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen zu führen (§ 42 WaffG). Der Waffenschein berechtigt auch <u>nicht</u> dazu, Waffen in öffentlichen Versammlungen und Aufzügen (z.B. Demonstrationen und Kundgebungen) zu führen (§ 2 Abs. 3 Versammlungsgesetz). Der Waffenschein gilt drei Jahre und kann zweimal um je drei Jahre verlängert werden.

§ 20 WaffG Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge eines Erbfalls

Der Erbe hat binnen eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die zum Nachlass gehörenden erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder ihre Eintragung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte zu beantragen; für den Vermächtnisnehmer oder durch Auflage Begünstigten beginnt diese Frist mit dem Erwerb der Schusswaffen. Dem Erwerber infolge eines Erbfalls ist die gemäß Satz 1 beantragte Erlaubnis abweichend von § 4 Abs. 1 zu erteilen, wenn der Erblasser berechtigter Besitzer war und der Antragsteller zuverlässig und persönlich geeignet ist.

Verfügung (wird von der Behörde ausgefüllt)

Der Antragsteller erfüllt die zur Erteilung / Verlängerung einer / eines								
	Waffenbesitzkarte Waffenbesitzkarte für Sportschützen Erwerbsberechtigung in eine vorhande	ene WBK	Munitionserwerbssch Waffenschein / Verlä Munitionserwerbsbei					
erfo	rderliche Voraussetzungen:							
	Vollendung des 18. Lebensjahres Zuverlässigkeit Einverständniserklärung verantwortliche	Bedürfnis	Sachkunde Vollendung des 21. Lebensjahres Bedürfnis Haftpflichtversicherung rson(en) (bei Beantragung Vereins-WBK)					
	persönliche Eignung Polas / Inpol Repo	ZStV	☐ BZR					
	Beantragung einer Mitnutzungsberechtiq egangen am:	gung mit Berührur	ng einer anderen Waf	fenbehörde: Stellungnahme de	er Behörd			
Den	n Antrag wird entsprochen nicht entspro	chen						
	Waffenbesitzkarte Nr.:		Ifd. Nr.:	gültig bis				
	Waffenbesitzkarte für Sportschützen N							
	Erwerbsberechtigung in vorh. WBK Ni		Ifd. Nr.:	gültig bis				
	Waffenbesitzkarte für Waffensammler							
	Munitionserwerbsberechtigung in WBI	K Nr.:	Ifd. Nr.:					
	Waffenschein Nr.: Eintragung nach Erwerb in WBK Nr.:		Ifd. Nr.:	verlängert/gültig bis				
ш	Ellitiagulig hach Elwelb ill WBK Ni		IIU. NI					
Aufl	lagen / Beschränkungen							
_								
Gel	bührenberechnung	- 16 t II 44		10 (1111)				
		Tarifstelle 14	Gebühr in E	uro Gesamtgebühr in E	:uro			
					_			
					_			
					_			
	Kostenfestsetzungsbescheid Nr.:		I					
\Box	Nachweisführung im PC ergänzt.							
	Mitteilung über den Waffenbesitzwech	isel an andere Beh	örde versandt.					
	n Zuständigkeitsbereich wohnt)							
Datum			Unterschrift					